



#Socialmedia #Polizei: Nach den Bedenken des Landesdatenschutzbeauftragten zu Präsenzen der Polizei und anderen Behörden in Socialmedia, sagte der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer gegenüber Medienvertretern: „Letztlich sagt uns die Gesellschaft mit ihrem Verhalten, was geht und was nicht geht. Die Entwicklung des Smartphones und dessen Nutzungsmöglichkeiten sind enorm. Die sozialen Medien werden variieren, aber sie sind und werden für die Gesellschaft von immer größerer Bedeutung sein. Wenn wir als Polizei eiligst eine große Anzahl Bürger/-innen erreichen wollen, dann werden wir diese schneller und sicherer über soziale Medien erreichen, als beispielsweise über klassische Medien. Das ist Fakt. Ich bin der Auffassung, dass die Polizei alle Medien, mit denen wir unsere polizeilichen Ziele erreichen können, grundsätzlich ernsthaft in unsere Nutzungsanalyse einbeziehen müssen. Bevor es zu Socialmedia keine Alternativen - wohlgemerkt: laufstabil und ohne größere Reichweitenverluste!! - gibt, würde uns ein Ausstieg aus Socialmedia in der technischen Entwicklung und Reihe an Möglichkeiten erstmal um Jahrzehnte zurückwerfen.“ □

Artikel in dieser Ausgabe

1. Schwarze Schafe in der blauen Truppe?
2. Neue Struktur der Polizei ab 2020
3. Erste Landespolizeipräsidentin im Amt
4. Versorgungsrechner für Beamte/-innen
5. Überleitung des Tarifergebnisses nach E9
6. Reisebericht: DPoIG goes Biathlon
7. Sollen Behörden Socialmedia verlassen?
8. Beliebteste Passwörter 2019
9. Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check: Beurteilungsstatistik

Impressum

Redaktion:
Ralf Kusterer
(V. i. S. d. P.)
E-Mail: ralf.kusterer@dpolg-bw.de

c/o DPoIG Landesgeschäftsstelle
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/ 997 947 4-0
Telefax: 0711/ 997 947 4-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
www.dpolg-bw.de

Fremde Abbildungen und Quellen
sind entsprechend gekennzeichnet

Schwarze Schafe in der blauen Truppe DPoIG gegen pauschale Verdächtigung einer ganzen Branche.

Zwischen Weihnachten und Jahresende veröffentlichte die Tagespresse einen aufsehenerregenden Artikel: „Schwarze Schafe in der blauen Truppe“. Gemeint sind damit Kollegen/-innen, welche wohl „besonders rupelig“ vorgehen, „Widerworte oder Gegenwehr provozieren“ würden und auf Konflikte aus seien. Der Artikel beruft sich auf die Einschätzungen und Vermutungen eines Beamten des höheren Dienstes. Doch sind diese weder statistisch belegt, noch werden sie an konkreten Fallbeispielen festgemacht. Über dessen Motivation, derart polarisierende Dinge so kund zu tun, kann nur gerätselt werden.

Der Artikel mit seinen enthaltenen Schilderungen kann leicht den Eindruck erwecken, dass „die Polizeiangehörigen“ im Allgemeinen (weil in der öffentlichen Wahrnehmung gerne alle über einen Kamm geschoren werden) es angeblich viel zu oft mit der Rechtsstreue selbst nicht so genau nehmen. Und gegen diese Darstellung oder pauschale Verurteilung unserer Kollegen/-innen haben wir etwas! Weil es den gesamten Berufsstand in Verruf bringt und damit draußen vor Ort die Arbeit vermeidbar erschwert wird.

Die Berichterstattung „Polizeiinterne Kritik - Bündnisgrüner Polizist spricht über schwarze Schafe in der blauen Truppe“ sorgte für große Empörung in der Polizei. Nicht wenige E-Mails und Anrufe haben wir in dieser Sache erhalten.

Die zitierten Herleitungen kann man nur als abenteuerlich bezeichnen.

„Als Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft in Baden-Württemberg verwehre ich mich ausdrücklich gegen den Eindruck, als hätten wir in der Polizei ein Problem mit Rechts. Ich wehre mich auch gegen eine Verallgemeinerung und Vorverurteilung von Polizeibeamten/-innen, die Bezeichnung als „Kampfmaschinen“, sowie gegen den aus Sicht vieler Kolleginnen und



Inmitten der dominierenden Farbe Weiß finden sich Schafe mit unterschiedlichen Fellzeichnungen. Auch Tiere mit roten Punkten, gelben Ohrmarken oder grünen Anstrichen (!) sind da zu finden. Doch würde kein Landwirt von Einzeltieren auf den Gemütszustand einer ganzen Schafferde rückschließen.

Kollegen empfundenen ungerechtfertigten und nicht belegbaren Eindruck, als hätte die baden-württembergische Polizei ein Problem mit der Rechtsstaatlichkeit“, sagte Ralf Kusterer gegenüber der Presse. „Wer solch schwerwiegende Anschuldigungen und Einschätzungen von sich gibt, muss das belegen können. Ich kann überhaupt nicht erkennen, dass wir im unmittelbaren Einwirkungs- und Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg irgendwelche Probleme haben“, so Kusterer weiter.



Ralf Kusterer, Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg verwehrt sich gegenüber nicht belegten Verdächtigungen unseres Berufsstandes.

„Ich würde es schon fast als naiv bezeichnen, wenn versucht würde, anhand einer Anzahl von Bundes-

tagsabgeordneten, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind, auf den wahrscheinlichen Wähleranteil innerhalb der Polizei rückzurechnen und darin einen Beleg festzumachen, dass die Polizei überwiegend *Rechts* sei“, kontert Kusterer.

Tatsache ist, dass es in Deutschland keine seriöse Untersuchung über das Wahlverhalten und die politische Neigung von Polizeibesetzten gibt. Das Zitieren von zweifelhaften Studien, die keiner wissenschaftlicher Methodik stand halten, erhöht nicht den Wahrheitsgehalt solcher Aussagen.

Die Polizei in Deutschland und in Baden-Württemberg ist Teil der wohl weltweit größten funktionierenden Menschenrechtsschutzorganisation. Sie tritt für Recht und Gesetz ein und orientiert sich an der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Deutschland. Unsere Gerichte sind unabhängig und ein Blick auf die Statistiken zeigt, dass derartige Unterstellungen substanzlos sind.

Neue Struktur der Polizei ab 2020

DPoIG ebnet Wege für eigene Bezirksverbände der beiden neuen Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft Baden-Württemberg hat am 8. Januar 2020 in Pforzheim die verbandsintern notwendigen Entscheidungen getroffen, dass in den zum 1. Januar 2020 neugeschaffenen Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg, eigene Bezirksverbände gegründet werden können.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft ist in Baden-Württemberg mit weitem Abstand die größte Polizeigewerkschaft. Sie zählt aktuell fast 19.500 Mitglieder und ist damit fast doppelt so stark wie die im DGB organisierte konkurrierende Polizeigewerkschaft. Landesweit gliedert sich die Polizeigewerkschaft in Orts- und Kreisverbände, die dann im Bereich eines Polizeipräsidiums einen gemeinsamen Bezirksverband bilden. Der Bezirksverbandsvorsitzende ist automatisch Mitglied im Landesvorstand und wirkt unmittelbar auf die landesweiten Entscheidungen ein. Gleiches gilt für die Bezirksfrauen-, Bezirksjugend-, Bezirkstarif- und die Bezirkssenorenvertretungen, die in ihren Fachbereichen unmittelbar in die Arbeit auf Landesebene eingebunden sind.

Zwei neue Bezirksverbände wurden beschlossen.

Die Kreis- und Ortsverbände bestehen immer noch in den Zuständigkeitsbereichen wie vor der Polizeireform 2014. Dazu erklärt der Landesvorsitzende Ralf Kusterer: „Der größte innenpolitische Fehler in Baden-Württemberg war die Polizeireform 2014 in der bekannten Dimension. Damit wurde bis auf die Landkreise herunter eine erfolgreich gewachsene Polizeiorganisation zerschlagen. Dass wir uns nicht in allen Bereichen an der politisch diktierten Polizeireform orientiert, sondern unsere Kreis- und Ortsverbände unverändert beibehalten haben, ist ein Grund



Der Landesvorstand der Deutschen Polizeigewerkschaft hat am 8. Januar 2020 in Pforzheim die verbandsintern notwendigen Entscheidungen getroffen, dass in den neugeschaffenen Polizeipräsidien Pforzheim und Ravensburg, eigene Bezirksverbände gegründet werden können.



dafür, dass wir seit dem Jahr 2014 einen Mitgliederanstieg von über 5000 Mitgliedern (über 30%!) verzeichnen konnten.“

Die DPoIG war schon immer basisnah und ist es auch in den Wirren vor, in und nach der Polizeireform 2014 geblieben.

Bei den Bezirksverbänden war eine Veränderung deshalb aber notwendig, weil die ehemals an Regierungsbezirksgrenzen orientierte Polizeiorganisation zerschlagen wurde. Seit dem Jahr 2014 gibt es deshalb für jeden Präsidiumsbereich einen eigenen Bezirksverband.

Der Landesvorstand der Deutschen Polizeigewerkschaft hat nun entschieden, dass der Bezirksverband Tuttlingen aufgelöst wird. Die dortigen Kreisverbände folgen der Umstrukturierung der Polizeistruktur 2020. Die Kreis-/Ortsverbände in Pforzheim, Calw und Freudenstadt werden den zukünftigen Bezirksverband Pforzheim bilden. Die Kreisverbände Ravensburg, Sigmaringen und Bodenseekreis (Friedrichshafen) werden im zukünftigen Bezirksverband Ravensburg aufgehen.

Veränderung in der Zusammensetzung gibt es auch in den anderen von der Neustrukturierung betroffenen Bezirksverbänden in Karlsruhe, Konstanz und Reutlingen: Der Kreisverband Pforzheim wird aus dem Bezirksverband Karlsruhe herausgelöst. Der Kreisverband Balingen kommt zu Reutlingen. Die Kreisverbände Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar (Villingen-Schwenningen) bilden mit Konstanz den gleichnamigen, aber stark veränderten, Bezirksverband.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft wird auch in den neuen und veränderten Bezirksverbänden die deutliche Mehrheit der Polizeibeschäftigten organisieren.

„Wir organisieren im Polizeipräsidium Pforzheim und Ravensburg mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten“, sagt Ralf Kusterer und prognostiziert weiter: „Nachdem der überwiegende Anteil der im Jahr 2020 zu den neuen Polizeipräsidien versetzten Kollegen/-innen aus unserem mit mehr als 4100 Mitgliedern stärksten *Bezirksverband Hochschule für Polizei* oder dem zweitgrößten *Bezirksverband Polizeipräsidium Einsatz* (über 2000

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

Mitglieder) kommen, darf man davon ausgehen, dass wir in den neugebildeten Präsidien Pforzheim und Ravensburg noch weiter anwachsen. Denn gerade weil wir die Kreisverbände belassen haben, finden die Kolleginnen und Kollegen auch in

übernimmt die Deutsche Polizeigewerkschaft in zwölf von dreizehn Polizeipräsidien, im Gesamtpersonalrat der Hochschule für Polizei (mit den dortigen drei örtlichen Personalvertretungen), sowie im örtlichen Personalrat beim Polizeipräsidium Einsatz, den Vorsitz. Im Hauptpersonalrat der Polizei beim Ministerium für

Landesvorsitzende Ralf Kusterer fest: „Der 1. Januar 2020 war ein guter Tag für alle ehemaligen Beschäftigten der Polizeidirektionen Pforzheim und Ravensburg, die teilweise nach jahrelangem Pendeln wieder an ihre damaligen Arbeitsstätten zurückkehren können. Es war aber vor allen Dingen auch ein guter Tag für die Bevölkerung in diesen Gebieten. Die Deutsche Polizeigewerkschaft hatte gegen die Auflösung der Polizeidirektionen gekämpft. In Pforzheim hatte sich unter anderem die Pforzheimer Zeitung mit einer großen Unterschriftenaktion für den Erhalt eingesetzt. Es ist gut, wenn Innenminister Thomas Strobl die Entscheidungen seines Vorgängers umgekehrt und die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger in der Region Nordschwarzwald und Oberschwaben endlich wieder gehört werden.“



Sitz des neugeschaffenen Polizeipräsidium Ravensburg: Mit insgesamt 1234 Beschäftigten zuständig für die Sicherheit von 633.815 Einwohnern und für alle vollzugspolizeilichen Aufgaben in den Landkreisen Ravensburg, Sigmaringen und dem Bodenseekreis.

den neuen Polizeipräsidien einen hervorragende gewerkschaftliche Infrastruktur vor, die ihnen in allen Lebenslagen eine optimale Betreuung garantiert. Mit der Neuschaffung der beiden Bezirksverbände Pforzheim und Ravensburg und der Anpassung der bestehenden Bezirksverbände, kann die berufspolitische und präsidiumsspezifische Vertretung optimal ausgestaltet werden.“

Inneres, Digitalisierung und Migration hält die Deutsche Polizeigewerkschaft mit mehr als 2/3 aller Mitglieder die absolute Mehrheit.

Im Resümee zur Sitzung des Landesvorstandes, mit einem Vororttermin im neuen Polizeipräsidium Pforzheim und einem Gespräch mit Polizeivizepräsident Dettweiler, stellte der

DPoIG: Positiv zur Neuschaffung.

Kusterer bekräftigte, dass die Deutsche Polizeigewerkschaft aktiv die Entwicklung der neuen Polizeipräsidien begleiten und mit dafür Sorge tragen wird, dass diese nicht zum fünften Rad am Polizeiwagen werden. Diesbezüglich hegen die Interessenvertreter allerdings aktuell keine Befürchtung, weil die Deutsche Polizeigewerkschaft sich bereits in der Projektphase aktiv in die Ausgestaltung der neuen Präsidien eingebracht hatte. □

Am Anfang stehen Neuwahlen für die Bezirksverbände.

Die Gründungsveranstaltungen der neuen Bezirksverbände werden im Februar über die personelle Besetzung entscheiden. In allen Bereichen gibt es gewerkschaftliche Mandatsträger, die über eine teilweise jahrzehntelange Verbandserfahrung verfügen.

Am 9. Januar 2020 fanden die konstituierenden Sitzungen zu den Übergangspersonalräten in den neuen Polizeipräsidien statt. Auch hier übernahmen Personalräte der Deutschen Polizeigewerkschaft die Verantwortung und den Vorsitz. Damit



Sitz des neugeschaffenen Polizeipräsidium Pforzheim: 1183 Beschäftigte sorgen gemeinsam für die Sicherheit von über 600.000 Menschen auf einer Fläche von über 2.300 km². Das Polizeipräsidium Pforzheim ist zuständig für die Landkreise Calw, Freudenstadt, den Enzkreis und den Stadtkreis Pforzheim.

Erste Landespolizeipräsidentin im Amt Dr. Stefanie Hinz tritt die Nachfolge von Gerhard Klotter an.

Der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl setzte zu Jahresbeginn erstmals eine Frau als Polizeichefin ein: Frau Dr. Stefanie Hinz (47) tritt die Nachfolge von Gerhard Klotter an, der zum Ablauf des vergangenen Jahres in den Ruhestand eingetreten war.

Der neuen Landespolizeichefin wird viel Gutes vorausgesagt. Sie verfüge über eine herausragende Expertise in der öffentlichen Verwaltung. In ihren bisherigen Führungsfunktionen habe sie stets ein Höchstmaß an Umsicht und Weitblick bewiesen, was sie für das Amt der Landespolizeipräsidentin geradezu prädestiniere.

Im Beisein zahlreicher Gäste aus Politik, Polizei, Behörden und Hilfsorganisationen wurde Dr. Stefanie Hinz am 13. Januar 2020 von Innenminister Thomas Strobl offiziell in ihr neues Amt an der Spitze der Landespolizei eingeführt. Zuletzt war Dr. Stefanie Hinz als Abteilungsleiterin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau für die Bereiche Strategie, Recht, Europa und Außenwirtschaft zuständig. Die nun erste Landespolizeipräsidentin ist verantwortlich für rund 33.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei in Baden-Württemberg.

Vorsitzender des Hauptpersonalrats freut sich auf gute Zusammenarbeit.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Polizei hielt der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer eine Rede und brachte darin auch seine persönliche Freude und Glückwünsche zur Ernennung zur Landespolizeipräsidentin zum Ausdruck. Wer neu in ein solches Amt komme, so Kusterer, der brauche Mut und Zuversicht: Mut zu neuem Denken; die Kraft, bereits bekannte Wege zu verlassen; die Bereitschaft, Neues zu wagen und die Entschlossenheit, schneller zu handeln. Das alles in der



Bild: IM BW

Erstmals in der Geschichte Baden-Württembergs steht eine Frau an der Spitze der Landespolizei. Im Bild: Die Juristin Stefanie Hinz bei ihrer Amtseinführung mit Minister Thomas Strobl.

Überzeugung, dass Ungewohntes gelingen kann.

Der DPoIG-Landesvorsitzende und Frau Dr. Hinz hatten bereits vorher häufig Begegnungen. Beide saßen gemeinsam im Lenkungsausschuss zur Evaluation der Polizeireform. Frau Dr. Hinz vertrat damals die Interessen der Kommunen und Städte in Baden-Württemberg und betrachtete die Polizeireform 2014 mit einem gesunden und offenen Blick von außen. „Schon damals hatten Sie die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land im Blick“, sagte Kusterer.

Vorher schon die Sicherheit im Land im Blick gehabt.

In anderer Funktion durfte Kusterer Frau Dr. Hinz bei Verhandlungen im Städtetag erleben, als es um eine Mustersatzung für die Städte mit Berufsfeuerwehren und den Zuschuss für die private Krankenversicherung ging. „Damals habe ich mit Respekt wahrgenommen“, so Kusterer, „wie Sie mit einem deutlich erkennbaren Fürsorgegedanken für die Bediensteten, auch die Belange der Städte

nicht aus dem Blick verloren haben.“ Kusterer betonte, dass auch der Hauptpersonalrat der Polizei sich engagiert für die Interessen der Beschäftigten in der Polizei einsetze, ohne dabei je die polizeilichen Aufgaben und Ziele aus den Augen zu verlieren.

Trotz fürsorglicher Gedanken der Sache Rechnung getragen.

„Auf Sie warten viele Aufgaben und Entscheidungen. Es gibt Einiges, was man anpacken und auch neugestalten muss“, stimmte Kusterer Frau Dr. Hinz auf ihre neue Funktion ein und appellierte gleichzeitig, bei allem Verwaltungshandeln stärker die Überlegungen in den Mittelpunkt zu stellen, wie etwas bewilligt und erfolgreich umgesetzt werden kann.

„Immer dann, wenn wir im Grunde der festen Überzeugung sind, dass das was vorgetragen wird nicht völlig weltfremd ist und unseren Grundwerten nicht widerspricht, sollten wir überlegen, wie wir das erfolgreich umsetzen können“, so Kusterer. Als

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

konkretes Beispiel führte Kusterer in diesem Kontext die Fragestellung an, ob unsere Kollegen/-innen bei der Verkehrspolizei eine dreißigminütige Pause machen müssen, obwohl die Praxis zeigt, dass dies nicht geht. „Da brauchen wir keine Ablehnungen und ein Zurückziehen auf allgemeinjuristische Betrachtungen, sondern Mut



Ralf Kusterer freut sich über die Personalentscheidung und die künftige Zusammenarbeit mit der neuen Landespolizeipräsidentin.

zur Umsetzung und zur Problemlösung. Und sei es am Ende durch die Erkenntnis, die notwendigen Rechtsgrundlagen schaffen zu wollen, um ein Problem nicht nur abstrakt lösen zu können“, so Kusterer.

Zwischen Landespolizeipräsidium und Hauptpersonalrat müsse die Unterstützung und das Erreichen gemeinsamer Ziele im Vordergrund stehen und nicht die Reglementierung. Die Belegschaft der Landespolizei sei hoch motiviert und die Beschäftigten erfüllen konsequent ihre Aufgaben

- auch bei zunehmender Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft, Personalnot, ständig wachsenden Aufgaben und schwierigen Lagen.

Die Kunst das Landespolizeipräsidium und die Polizei des Landes zu führen liege darin, so Kusterer weiter, geballtes Fachwissen zu managen. Das Landespolizeipräsidium sei eine Behörde mit hoher Schlagzahl und personell hochkarätig besetzt. Und dennoch spüren die Bediensteten, dass manche Umsetzungen ins Stocken geraten. Die Ausführungen des Vorsitzenden des Hauptpersonalrats der Polizei ließen durchaus eine Erwartungshaltung erkennen, dass notwendige Veränderungen, schleppend gewordene Prozesse und aufgeschobene Entscheidungen, mit der jetzt erfolgten Neubesetzung angepackt werden.

Für mehr Respekt und Wertschätzung gegenüber der Polizei des Landes.

Frau Dr. Stefanie Hinz hat bei ihrer Amtseinführung gleich für mehr Respekt und Wertschätzung für die Polizei des Landes geworben. Gegenüber der Presse betonte sie, es sollte in aller Sinne sein, die erbrachten Leistungen gesamtgesellschaftlich wertzuschätzen. Die Kollegen stünden draußen mit Leib und mit Seele an vorderster Linie, auch wenn sie zum Feindbild erklärt, gezielt angepöbelt und attackiert würden. Das sei nicht akzeptabel, sagte Dr. Hinz. Man müsse deutlich machen,

dass Polizisten auch Menschen seien. Dafür wolle sie sich in ihrem neuen Amt einsetzen. Sie persönlich habe großen Respekt vor der neuen Aufgabe und vor der Arbeit der Polizei. Das Vertrauen in die Polizei müsste aber auch innerhalb der Polizei gesichert werden. „Wir dürfen nicht hinnehmen, dass sich bei Kollegen Frust und Resignation breit mache“, sagte Dr. Hinz und versprach den Polizisten im Land, zuzuhören. Sie wolle wissen, wo der Schuh drücke.

Neben der Wertschätzung der Beamten sei ihr wichtig, dass Straftaten konsequent verfolgt würden. Bei der Bekämpfung von Cybercrime dürfe die Polizei nicht nachlassen und die technischen Möglichkeiten der Polizei sollten mit denen der Kriminellen mindestens schritthalten. Der Aufgabenbereich Prävention müsse gestärkt werden und auch die Nachwuchsgewinnung liege ihr am Herzen. Sie selbst wolle sich dafür einsetzen, dass die Einstellungszahlen auf hohem Niveau verstetigt werden. Es gehe ihr dabei „um ausreichend, aber auch um die richtigen Bewerber“, denn „der Polizeiberuf sei kein Job, den man mal einfach so mache, sondern eine Tätigkeit, die man mit Leib und Seele, aus Überzeugung heraus, lebe“. Recht hat sie!

Die ID-Redaktion gratuliert Frau Dr. Hinz zur Ernennung und wünscht ihr für die neue Aufgabe alles Gute. □

Quellen: IM BW und Welt.de

Aufruf: Online-Petition des Marburger Bundes (dbb)

Die Arbeitsbelastung in deutschen Krankenhäusern ist hoch. Im Ergebnis bleibt Ärzten/-innen wenig Zeit für Patienten und Ruhephasen. Jeder möchte von einem ausgeruhten und ausgeschlafenen Arzt/Ärztin behandelt oder gar operiert werden. Es gibt genügend Regelungen und Gesetze, die schützend für Ärzte/-innen und damit auch schützend für Patienten/-innen wirken sollen. Das Problem ist, dass die Einhaltung dieser Normen kaum bis gar nicht überprüft wird. Der Marburger Bund fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, dass anlassunabhängige Überprüfungen des Arbeitszeitgesetzes im ärztlichen Dienst in den Krankenhäusern in Baden-Württemberg eingeführt werden.

Link zur Online-Petition: <https://bit.ly/38e54Zc>

Weitere Informationen zur Kampagne: <https://bit.ly/369b1oA>

Ein wichtiges Thema, das uns alle betrifft. Die ID-Redaktion appelliert an alle Lesern, die Onlinepetition durch Eintragung auf der Unterstützerliste auf den Weg zu bringen (Aufwand: 1 Min).

dbb beamtenbund und tarifunion: Twitter-Aktion „24 Monate in 24 Stunden“ gegen Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht von Angriffen auf Feuerwehrleute, Verwaltungsmitarbeiter oder Polizisten zu hören ist. Alle Berufe im öffentlichen Dienst sind betroffen. Fast jede/r zweite öffentlich Beschäftigte kann von einem solchen Vorfall berichten. Als Dachorganisation der dbb Gewerkschaften werden wir bis Anfang Februar entsprechendes Material sammeln, um es auf Twitter gebündelt zu veröffentlichen. Unter dem Titel „24 Monate in 24 Stunden“ sollen die Vorfälle der vergangenen zwei Jahre an einem Tag öffentlich gemacht werden: https://twitter.com/dbb_news

Schickt bis 5. Februar 2020 Schilderungen von gewalttätigen Auseinandersetzungen im Dienst, so knapp wie möglich unter dem Betreff: Angriff im Dienst per E-Mail an presse@dbb.de. Eure Daten werden streng vertraulich behandelt und nur für diese Aktion genutzt. Auf Wunsch anonymisieren wir Euren Bericht. Bitte gebt dies bei der Einsendung an.

Versorgungsrechner für Beamte/-innen Erfolgreich geübte Kritik bringt neue Anwendung auf den Weg.

Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg können sich ab sofort von einer Anwendung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) errechnen lassen, welche Auswirkungen beispielsweise geplante Teilzeitarbeit auf die Altersversorgung hat. Das Land ist damit bundesweit einen Schritt voraus und begegnet auch einer jahrelangen Kritik der DPoIG Baden-Württemberg.

Immer wieder hatten die DPoIG-Landesfrauenvertretung und die DPoIG-Landesseniorenvertretung darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen geplanter Teilzeitarbeit auf die Altersversorgung für die Beamtinnen und Beamten nicht erkennbar und kaum transparent waren. Das führte dazu, dass falsche Erwartungen geweckt und darauf basierend zuhauf auch falsche Entscheidungen getroffen wurden. Teilweise mit erheblichen finanziellen Einbußen und Nachteilen für die Bediensteten.

Bisher haben die Beamte/-innen automatisch alle fünf Jahre einen

Überblick bekommen, mit welcher Altersversorgung sie rechnen können, wenn alles bleibt, wie es ist. Jetzt gibt es zusätzlich ein online verfügbares Instrument, sich über die Auswirkungen möglicher Variationen zu informieren.

Zusätzliches Planungsinstrument und Angebot für die Beschäftigten.

Der Versorgungsrechner ist in dieser Art und Weise bundesweit einzigartig, weil er die beim LBV hinterlegten Daten der Beschäftigten für seine Berechnungen nutzt. Wer beispielsweise plant seine Arbeitszeit für eine bestimmte Zeit zu reduzieren oder wieder aufzustocken, kann damit errechnen lassen, welche Auswirkungen das auf die Pension haben wird. Auch wer beabsichtigt, wegen einer Schwerbehinderung oder Erreichen der Antragsaltersgrenze vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, kann die finanziellen Auswirkungen im Portal des LBV direkt auswerten lassen.

Der Versorgungsrechner ist über das Kundenportal des LBV für alle Be-



Erhofft sich vom neuen Versorgungsrechner mehr Transparenz bei der Versorgung: Marion Rothmund, DPoIG-Landesfrauenbeauftragte.

amtinnen und Beamten des Landes zugänglich. Für die Nutzung ist es notwendig, sich mit der eigenen Anmeldung anzumelden, damit die persönlichen Daten, beispielsweise die besonderen Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte des Vollzugsdienstes, in den Berechnungen berücksichtigt werden können.

Kein Ersatz für rechtsverbindliche Auskünfte des LBV.

Das Finanzministerium weist aber darauf hin, dass die online selbst ermittelten Ergebnisse keine rechtsverbindlichen Bescheinigungen darstellen und auch nicht die formalen Auskünfte durch die Mitarbeiter/-innen des LBV ersetzen.

Dass weiterhin alle fünf Jahre die persönlichen Versorgungsauskünfte automatisch erstellt und zugestellt werden, finden die Vertreter der DPoIG gut. Schließlich ist es nicht jedermanns Sache, so wichtige Dinge anonym vor einem Computer sitzend im Alleingang zu erledigen. Gut ist auch, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, valide Auskünfte von den Mitarbeitern/-innen des Landesamtes erstellen zu lassen. Einen guten Anhaltspunkt und schnelle Auskünfte für die wachsende Gruppe onlineaffiner Menschen liefert das neue Auskunftssystem aber allemal.



Bild: Pixabay

Von zuhause aus mit der Familie gemeinsam sehen, wie es sich in der Altersversorgung auswirkt, wenn Mami oder Papi wieder mehr oder vorübergehend weniger arbeiten gehen: Möglich ist das mit der neuen Anwendung „Versorgungsrechner“ des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Quelle: Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 8. Januar 2020

Überleitung Tarifiergebnis nach EG9a Nach Druck der DPoIG erfolgt ein Umdenken beim LBV.

Bei der Umsetzung der Tarifanpassung 2019 ist es zu Fehlern gekommen. Diese lagen bei der Überleitung der sogenannten „kleinen EG 9“ nach EG 9a. Wir berichteten darüber in unserer Newsletter-Ausgabe November 2019.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung hatte zunächst nicht geplant, alle Fälle nochmals zu überprüfen. Dies sollte nur in den Fällen erfolgen, in denen die Beschäftigten dem LBV gegenüber ihre Ansprüche geltend gemacht haben. Die DPoIG-Landestarifvertretung hingegen war der Auffassung, dass von Amts wegen eine nochmalige Überprüfung aller Übergeleiteten erfolgen musste und hatte den Sachverhalt an das Innenministerium herangetragen.

Die DPoIG-Landestarifvertretung empfahl deshalb allen Betroffenen, die Gehaltsmitteilung für November 2019 und die Berechnung der Jahressonderzahlung kritisch zu prüfen. Aufgrund der Veröffentlichung und Thematisierung durch die DPoIG kam es auch zu einer Landtagsanfrage der Opposition.

Über Fehlerursachen und weiteres Vorgehen wird online informiert.

In einer Onlinenotiz erläuterte das Landesamt, wie es zu den Fehlern kommen konnte und wie damit nun umgegangen wird. Da nicht alle Betroffenen tagesaktuell die Veröffentlichungen auf der Internetseite des LBV verfolgen, geben wir diese nachfolgend hier wider:

Die Tarifverhandlungen, die im September 2019 abgeschlossen waren, betrafen rückwirkend das ganze Jahr 2019. Das LBV wollte die Tarifierhöhung für alle rund 95.000 Tarifbeschäftigten so schnell als möglich, nämlich noch mit der Abrechnung für den November, umsetzen. Dies haben die Beschäftigten des LBV mit großem Einsatz auch geschafft.



Das LBV will nach Gewerkschaftskritik nun doch bei allen möglicherweise Betroffenen unaufgefordert die Überleitung und korrekte Stufenzuordnung nach E9a kontrollieren und gegebenenfalls berichtigen.

Die für die schnelle Umsetzung notwendige automatisierte Überleitung gelang allerdings nach E9a nicht in allen Fällen korrekt, da der neue Tarifvertrag keine besonderen Stufenlaufzeiten mehr vorsieht und nun erstmals relevante Restezeiten maschinell nicht verwertbar waren. In solchen Fallgestaltungen konnte es zu fehlerhaften Minusbeträgen beim Gehalt November kommen. Bei Betroffenen, die sich (Anm. der Redaktion: u.a. auf den Hinweis der DPoIG) gemeldet hatten, wurde ein Abschlag bezahlt und die Abrechnung im Folgemonat rückwirkend zum 01.01.2019 richtig gestellt.

Landesamt wird im zweiten Schritt nun doch alle Überleitungen nach EG9a prüfen.

Das LBV bittet die Beschäftigten weiter, vermutete oder festgestellte Fehler bei der Überleitung in die EG9a schriftlich, vorzugsweise über das Kundenportal, mitteilen. Entgegen seiner ersten mitgeteilten Haltung wird das LBV nun doch bei allen übrigen möglicherweise Betroffenen unaufgefordert die Überleitung und

korrekte Stufenzuordnung nach EG9a kontrollieren und gegebenenfalls berichtigen.

Die Vertreter der DPoIG nehmen dieses Umdenken bei der Ermittlung und Korrektur der Fehler anerkennend zur Kenntnis. „So geht man mit Beschäftigteninteressen korrekt um“, findet auch der Landestarifbeauftragte und stv. Landesvorsitzende der DPoIG Baden-Württemberg, Edmund Schuler. □

Quelle: Internetseite LBV Fellbach



Edmund Schuler, Stv. Landesvorsitzender (Arbeitnehmer) und Landestarifbeauftragter der DPoIG Baden-Württemberg begrüßt es, dass nun doch sämtliche möglicherweise betroffenen Umstellungen durch das LBV servicemäßig überprüft werden - unabhängig davon, ob die Betroffenen selbst aktiv werden.

Reisebericht: DPoIG goes Biathlon

Mitgliederreise bot exklusive Einblicke und tolle Erlebnisse

Gleich zu Jahresbeginn gab es für einige DPoIG-Mitglieder ein sportliches Highlight der besonderen Art: Den Besuch des Biathlon-Weltcups im thüringischen Oberhof. Etwa dreißig Teilnehmer/-innen aus Baden-Württemberg nutzten unser exklusives Angebot und bekamen dafür ein unvergessliches dreitägiges Sporterlebnis gezaubert.

Der erste Wettkampftag am Freitag gestaltete sich etwas schwierig, da nicht nur der Sprint der Männer unter dem nassen und kühlen Wetter zu leiden hatte, sondern auch die nach den Wettkämpfen organisierte „Backstage-Führung“. Es goss wie aus Kübeln, so dass die geführte Besichtigung der Sportstätten kürzer ausfallen musste.

Der Samstag versprach packende Staffelwettkämpfe pur und bei blauem Himmel, knackigen Temperaturen und über 23.000 Zuschauern im Stadion war „Gänsehautfeeling“ angesagt.

Mit Top-Athleten auf Tuchfühlung.

In einer urigen Holzhütte bekamen unsere Mitglieder Gelegenheit, mit echter Biathlon-Prominenz aus Baden-Württemberg ins Gespräch zu



Eines der Highlights unserer Mitgliederreise: In einer urigen Holzhütte auf Tuchfühlung mit Top-Athleten.

kommen: Die aus Rottweil stammende Biathlon-Weltmeisterin und Olympia-Bronzegewinnerin von 2010, Simone Hauswald (geb. Denkinger) gesellte sich zu unserer Gruppe und gab Einblicke in ihre sportlich aktive



Oliver Auras, stv. Landesvorsitzender der DPoIG Baden-Württemberg (Mitte), hier flankiert von den beiden Top-Athleten Simone Hauswald und Benedikt Doll, begleitete die DPoIG-Reisegruppe.

Zeit und stand der Gruppe der DPoIG exklusiv und „hautnah“ für Fragen zur Verfügung. Ein weiterer Überraschungsgast, der aus Kirchzarten stammende Sprintweltmeister und Olympiadritte von 2017, Benedikt „Benni“ Doll, stieß im Renndress in die Runde dazu.

Die beiden Top-Sportler gaben Antworten zu vielen Fragen rund um den Biathlon-Sport, aber beantworteten auch ganz persönliche Fragen zu ihrem Privatleben. Denn auch für Leistungssportler ist es nicht einfach, Sportkarriere und Privates unter einen Hut zu bekommen.

Für den Sonntag war der Besuch des Massenstarts der Frauen und Männer direkt an der Wettkampfstrecke angesagt. Der „Birx“, mit 500 m der längste Anstieg im Biathlon-Weltcup, bot einen idealen Platz, die Wettkämpfer/-innen nur wenige handbreit entfernt an sich vorbei ziehen zu lassen. Es war für alle Teilnehmer/-innen unserer Gruppe ein Erlebnis der besonderen Art, die Biathlon-Elite so nah im Wettkampf

beobachten zu können. Die Weichen für das nächste DPoIG goes Biathlon 2021 sind bereits gestellt – dann wahrscheinlich für den Besuch des Biathlon-Weltcups in Ruhpolding.

Premiere des ersten „DPoIG goes Biathlon“ war ein voller Erfolg.

Auch dort werden unsere Organisatoren sich wieder spezielle Highlights ausdenken und rechtzeitig über das mitgliederexklusive Angebot informieren. □



Der „Birx“, mit 500 m der längste Anstieg im Biathlon-Weltcup in Oberhof, bot einen idealen Platz, die Wettkämpfer/-innen nur wenige handbreit entfernt an sich vorbei ziehen zu lassen.

Sollen Behörden Socialmedia verlassen? Der Landesdatenschutzbeauftragte rät von der Nutzung ab.

Die Polizei soll nicht mehr twittern? Eine Behörde oder Unternehmen sollen auf Facebookauftritte verzichten? Die rechtlichen Bedenken seien erheblich, sagte zu Jahresbeginn der Datenschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg, Stefan Brink, gegenüber einer Presseagentur.

Klar war schon immer: Die dahinterstehenden Konzerne legen im Hintergrund Profile der Nutzer an, welche die Plattformen besuchen, vernetzen gesammelte Daten, sammeln, verkaufen oder nutzen diese letztlich zu Werbezwecken.

Die Datensammelei auf Plattformen ist meist nicht rechtswidrig.

Doch nun sieht Brink nicht nur bei den Betreibern der Plattformen datenschutzrechtliche Bedenken. Hintergrund ist eine vom Bundesverwaltungsgericht in deutsches Recht überführte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zum Socialmedia-Giganten Facebook: Dem Urteil zufolge haben nicht nur die Betreiber sozialer Netzwerke, also etwa Facebook oder Twitter, sondern auch die

Nutzer selbst (!) Mitverantwortung für das, was sich digital abspielt. Wegen dieser Mithaftung steigt der Landesdatenschutzbeauftragte aus Socialmedia aus. Und folgt man seiner Argumentation, so sollten es alle Behörden und auch Privatunternehmen ihm gleich tun.

Besonders die Polizei und andere Behörden haben sich in Socialmedia inzwischen große Reichweiten verschafft und nutzen Socialmedia um eine große Menge an Bürgern schnell zu warnen oder zu informieren.

Soll sich die Polizei aus Socialmedia zurückziehen? Dazu Daniel Jungwirth, stv. Landesvorsitzender der DPoIG: „Es gibt Dinge, denen kann man sich nicht entziehen. Wer heute noch glaubt, man kann sich aus Massenmedien einfach zurückziehen, der verkennt die Realität. Ich habe großen Respekt von der Arbeit des Landesdatenschutzbeauftragten und nehme seine Bedenken ernst. Aber die Polizei und viele andere Behörden können sich nicht von heute auf morgen zurückziehen. Ganz im Gegenteil: Es werden bei der polizeilichen Nutzung von Socialmedia Grundrech-



Soziale Medien sind innerhalb der Gesellschaft von großer Bedeutung. Daniel Jungwirth warnt vor einem zu schnellen Ausstieg ohne Ersatz.

te geschützt, die eindeutig über dem Datenschutz stehen. Die Warnung vor Gefahren für Leib und Leben, zum Beispiel.“

Alternativen könnten eigene Plattformen oder Apps sein.

Herrn Brinks Vorschlag, eine alternative Landesplattform zu schaffen, steht Jungwirth offen gegenüber. Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert beispielsweise seit langem, dass für polizeiinterne Kommunikation ein eigener Messenger genutzt wird, wie es bspw. das Land Niedersachsen getan hat. Mit dem System „bring on your device“ nutzen die Kollegen/-innen dienstlich einen Messenger, der den hohen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Einige Schulen nutzen das bereits in Baden-Württemberg. „Das brauchen wir bei der Polizei dringend“, sagt Jungwirth.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe bietet eine kostenlose Warn-App, welche die Bürgerschaft standortbezogen mit wichtigen Warnungen und Informationen versorgt. „Wenn es sogar Regierungs-Apps aus Berlin und den Ländern gibt, warum soll es nicht auch eine PolizeiBW-App geben?“, so Jungwirth: „Wir alle müssen verhindern, dass „fake news“ die Welt und das polizeiliche Handeln bestimmen. Und das tut die Polizei nun mal am besten mit dem Verbreiten eigener News.“



Bild: Pixabay

Wie geht es weiter für baden-württembergische Behörden bei Socialmedia? Die Alternativen sind bekannt: Von den Behörden oder des Landes betriebene Plattformen oder behördeneigene Apps.

Beliebteste Passwörter des Jahres 2019 Über Sinn und Unsinn eines sicheren Passworts.

Der 1. Februar ist seit Jahren traditionell Passwort-Wechseltag oder »Ändere dein Passwort«-Tag. Doch ist es sinnvoll, sein Passwort regelmäßig und vorsichtshalber zu ändern? Die ID-Redaktion hat nachgehakt und meint ganz klar: „Es kommt darauf an...“

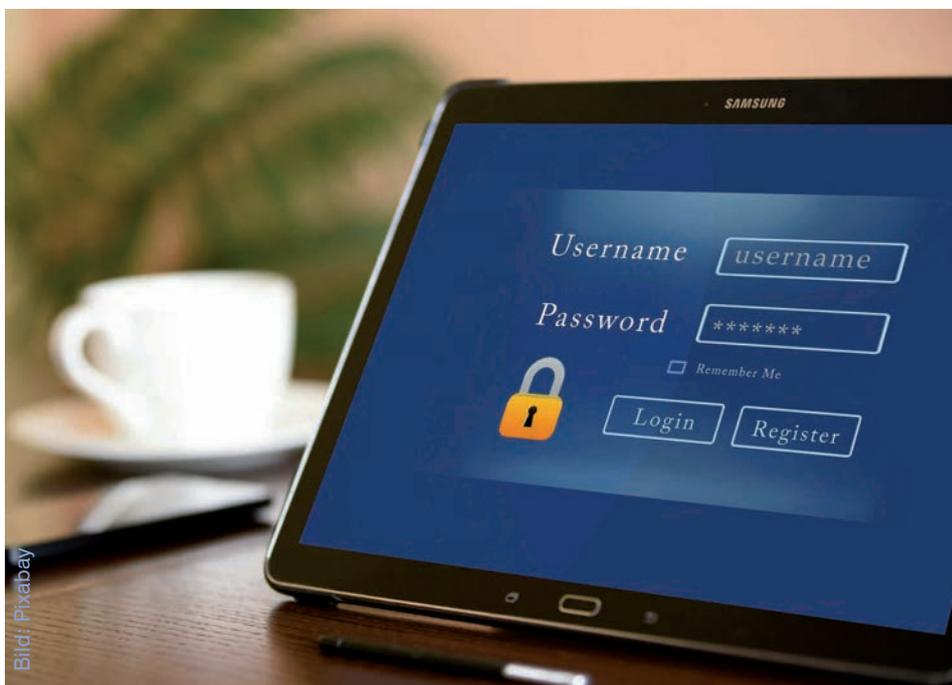
...und zwar auf die Sicherheitsqualität des bereits genutzten Passworts. Erfüllt dieses die Kriterien eines sicheren Passworts, bringt ein Wechsel „pro forma“ zunächst keinen messbaren Mehrgewinn an Sicherheit. Doch viele Internetnutzer legen auf Sicherheit zu wenig Wert. Das Hasso-Plattner-Institut in Potsdam hat aktuell eine Liste mit den meistbenutzten Passwörtern 2019 veröffentlicht: Die Kombination 123456 liegt ganz vorne, gefolgt von 123456789. Auf den Rängen drei und vier: 12345678 und 1234567. An fünfter Stelle liegt das Passwort „password“.

Originell bedeutet nicht gleich sicher.

Zeichenfolgen wie 123456 sind leicht zu erraten, dafür muss man kein Hacker sein. Auch beliebte Fremdwörter wie „Monkey“ (Platz 14 der Liste) oder die Tastaturfolge „qwertz“ (Platz 18 der Liste) schützen Konten und Profile nicht zuverlässig vor digitalen Eindringlingen. Sie können schon durch simples Ausprobieren beliebter Zeichenfolgen erraten werden. Auch „abc123“ (Platz



Hacker können binnen Stunden Computersysteme von Staaten und Konzernen lahmlegen. Cyberkriminelle plündern Konten und übernehmen Profile von Internetnutzern.



Ein sicheres Passwort hält Angriffen deshalb stand, weil es nicht durch simples Ausprobieren beliebter Zeichenfolgen zu erraten ist.

10 der Liste), „iloveyou“ (Platz 12 der Liste) oder „1q2w3e4r“ (Platz 19 der Liste) sind nur vermeintlich originelle Passwörter - ein Blick auf die Tastatur und man erkennt, welche simple Logik dahinter steht.

Passwörter kann und muss man sich nicht mehr merken.

Unser Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sven Heinz: „Empfohlen werden lange Passwörter mit mehr als 15 Zeichen, die aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen zusammengesetzt sind. Niemals existierende Wörter oder Begriffe verwenden, denn mit entsprechender Software können in Bruchteilen von Sekunden Millionen von Namen, Begriffen und Wörtern an einem Account vorbeigeführt werden!“ Zudem gilt die Empfehlung, für jeden Zugang ein eigenes Passwort zu vergeben.

Auch ähnliche Passwörter sollten nicht verwendet werden. Warum? Wird ein Passwort mal abgegriffen oder geknackt, so sind dann wenigstens

die anderen Konten und Profile eines Nutzers weiter geschützt.

Wer die Ratschläge befolgen und alles richtig machen möchte, dem sei ein „Passwortmanager“ empfohlen. Mit der smarten Anwendung lassen sich Passwörter nicht nur sicher in einer verschlüsselten Datenbank aufbewahren, sondern auch komfortabel verwalten. Viele Anwendungen beinhalten zudem einen Generator, der automatisiert sichere Passwortvorschläge erstellt. □

Quelle: Spiegel.de



Fan von sicheren Passwörtern: Sven Heinz, Beauftragter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dirks Zahlen-/Daten-/Fakten-Check

Beurteilung 2019 - Wie Quoten tatsächlich verteilt werden.

Gegen Ende jeden Jahres wird die landesweite Auswertung der dienstlichen Beurteilungen der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdiensts in der Regelbeurteilungsrunde des laufenden Jahres veröffentlicht. Dirk Preis hat im Auftrag der DPoIG-Landesleitung die Auswertung für 2019 mal genauer angesehen.

Als man das heutige Beurteilungssystem auf den Weg brachte und eine „Quotenregelung“ einführte, ist die DPoIG Sturm gelaufen. Die DPoIG wollte, dass sich Beurteilungen nicht an mathematische Berechnungen und wissenschaftlichen Thesen (Stichwort: Normalverteilung nach Gauß) orientieren, sondern das sind, was sie sein sollen: „Ein Spiegelbild der tatsächlichen Leistungen und Befähigung.“

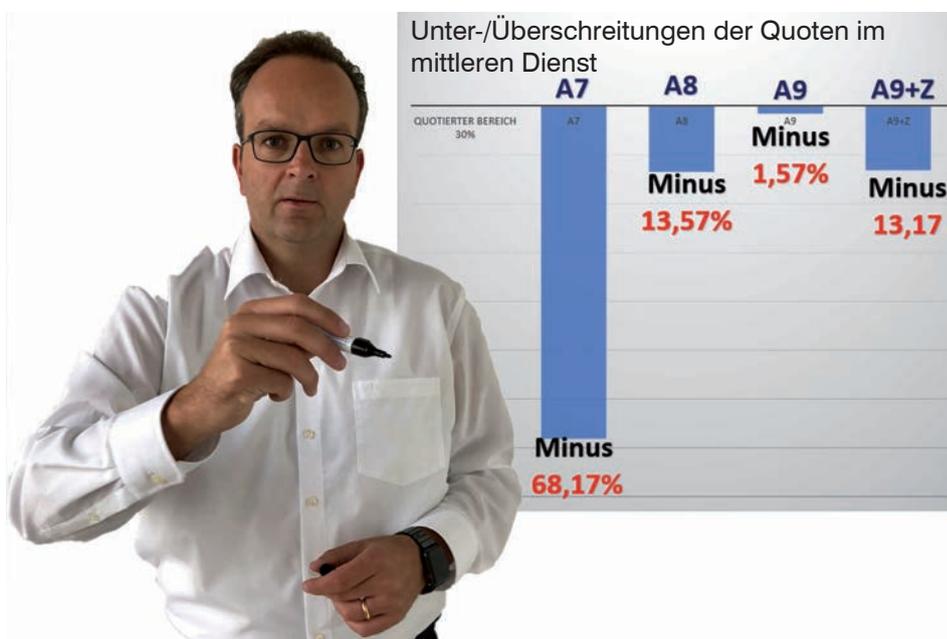
Gegen Ende des Jahres wurde die landesweite Auswertung der dienstlichen Beurteilungen 2019 im Polizeivollzugsdienst veröffentlicht. Dirk Preis, unsere Mann für Zahlen-Daten-Fakten, hat sich dem Thema angenommen und so manche Überraschung ans Licht gebracht.

Berufsanfänger sind schlecht beurteilt.

Die schlechtesten Beurteilungen haben die Kolleginnen und Kollegen in der Besoldungsgruppe A7. Gut ausgebildet und frisch von der Polizeischule, voll motiviert, körperlich hoch leistungsfähig, schaffen es die Polizeimeister/-innen in ihrer eigenen Vergleichsgruppe nur zu einem Gesamtdurchschnitt von 3,67 Punkten. Kann das stimmen??

Geschlechterunterschiede unter Teilzeitkräften im mittleren Dienst.

Unter den Polizeiobermeister/-innen kommen die in Teilzeit beschäftigten Männer am schlechtesten weg. Nur 3,65 Punkte erhalten sie im Schnitt.



Dirk Preis erfasste hier die überwiegend deutlichen Unterschreitungen der Quoten für den mittleren Dienst bei der Beurteilungsrunde für den Polizeivollzugsdienst 2019.

Übrigens sind es im gesamten mittleren Polizeivollzugsdienst die Männer, die in Teilzeit fast immer das schlechtere Ergebnis erzielen. In A9 plus Zulage reicht es bis maximal nur 3,72 Punkten im Schnitt. Frauen im Mittleren Polizeivollzugsdienst mit Teilzeit erzielen mit schlechtestens 3,80 Punkten wesentlich bessere Beurteilungen, im höchsten Wert sogar durchschnittlich 3,83 in A8 und A9+Z.

Obere Besoldungsgruppen sind im Schnitt besser beurteilt.

Während im mittleren Dienst die Gruppe der Polizeimeister/-innen die durchschnittlich schlechteste Beurteilung hat (Durchschnitt liegt bei 3,67 Punkten), sind es landesweit die Polizeihauptmeister/-innen mit Zulage, welche die höchsten Werte erzielen. Jeweils bezogen auf den Durchschnitt - keine Einzelbetrachtung!

Die Bewertungen in den unterschiedlichen Besoldungsgruppen scheint Programm zu sein: Denn im gehobenen Polizeivollzugsdienst sind es die Kommissare/-innen, die mit einen landesweiten Durchschnitt von

3,82 abschneiden. Am besten aber sind die Kollegen/-innen im Laufbahnenamt A13 beurteilt. Sie schaffen es auf einen Durchschnitt von 4,03 Punkten.

Im höheren Dienst sind es die Polizeiräte/-innen die mit einem Schnitt von 3,80 Punkte den schlechtesten Gesamtdurchschnitt erzielen. Und es erstaunt mit dieser Systematik auch nicht, dass es letztlich die Führungskräfte in A16 sind, die mit einem Gesamtschnitt von 4,07 Punkten die wiederum besten Beurteilungen, bezogen auf die Laufbahn, erzielen.

Geschlechterunterschiede unter Teilzeitkräften auch im gehobenen Dienst.

Nach dieser ersten Draufschau verwundert es nicht, dass auch im gehobenen Dienst es die in Teilzeit arbeitenden Männer im Laufbahnmittelfeld sind, die durchschnittlich am schlechtesten beurteilt wurden. Hier sind es die Hauptkommissare in A11 die nur durchschnittlich 3,71

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung von letzter Seite.

Punkte erhalten. Anders deren in Teilzeit arbeitenden Kolleginnen in A13 (zahlenmäßig eine sehr geringe Vergleichsgruppe in der Analyse), die mit im Schnitt 4,13 Punkten deutlich am besten abschneiden.

Keine Hinweise auf Quoten und Umsetzungsstände.

Schade übrigens, dass das Innenministerium bei der Zusammenstellung aller Zahlen und Grafiken die Dirk Preis auswerten konnte, keine Quotenhinweise und -zahlen liefert. Diese sind dann aber im mittleren Dienst über Umwege dann doch errechenbar und geben weitere Hinweise zur Umsetzung der Quoten innerhalb der Polizei.

Dabei fällt bei den präsidiumsscharfen Durchschnittsnoten für den mittleren und den gehobenen Polizeivollzugsdienst auf, dass man im gehobenen Polizeivollzugsdienst in Ludwigsburg den höchsten Durchschnitt mit durchschnittlich 3,88 Punkten und den schlechtesten Durchschnitt im PTLs Pol mit 3,73 Punkten erreicht hatte. Bei den „Frauen in Teilzeit“ wurde im

PP Heilbronn der höchste Wert von durchschnittlich 3,94 Punkten erzielt. Am schlechtesten schnitten die „Frauen des Polizeipräsidium Einsatz“ mit einem Durchschnitt von 3,68 Punkten ab. Darüber würden sich hingegen die „Männer beim PTLs Pol“ schon freuen, die mit einem Schnitt von 3,45 Punkten das traurige Schlusslicht im Land tragen.

Für den mittleren Dienst kommt das PP Heilbronn mit einem Gesamtschnitt von 3,89 Punkten am besten weg. Karlsruhe und Konstanz weisen mit einem Durchschnitt von 3,74 Punkten den schlechtesten Schnitt vor. Worüber sich wiederum Männer des PP Tuttlingen in Teilzeit freuen würden, die gerade einmal 3,61 Punkten im Schnitt landeten. Auch in dieser Hinsicht hatten 2019 Frauen die Nasen vorn. Den schlechtesten Durchschnitt erzielten die Kolleginnen mit 3,75 Punkten in Offenburg und schnitten damit immer noch wesentlich besser ab, als die männlichen Kollegen in Tuttlingen.

Zumindest nach dieser Analyse könnte man(n) den Eindruck gewinnen, dass die Aussage der letzten Jahre, dass „Frauen in Teilzeit schlechter beurteilt werden als Männer“, sich umgedreht

hat - was die Männer sicher auch mal verkraften würden, aber darum geht es ja gar nicht!

Zweifel, ob alle Beurteiler das System einer immerwährenden Normalverteilung verstehen.

Das Beurteilungssystem der Landespolizei Baden-Württemberg stützt sich darauf, dass es den zugrundegelegten wissenschaftlichen Maßstäben zufolge, in allen Vergleichsgruppen zu einer „Normalverteilung“ kommen müsste. Und das tut es offenbar nicht.



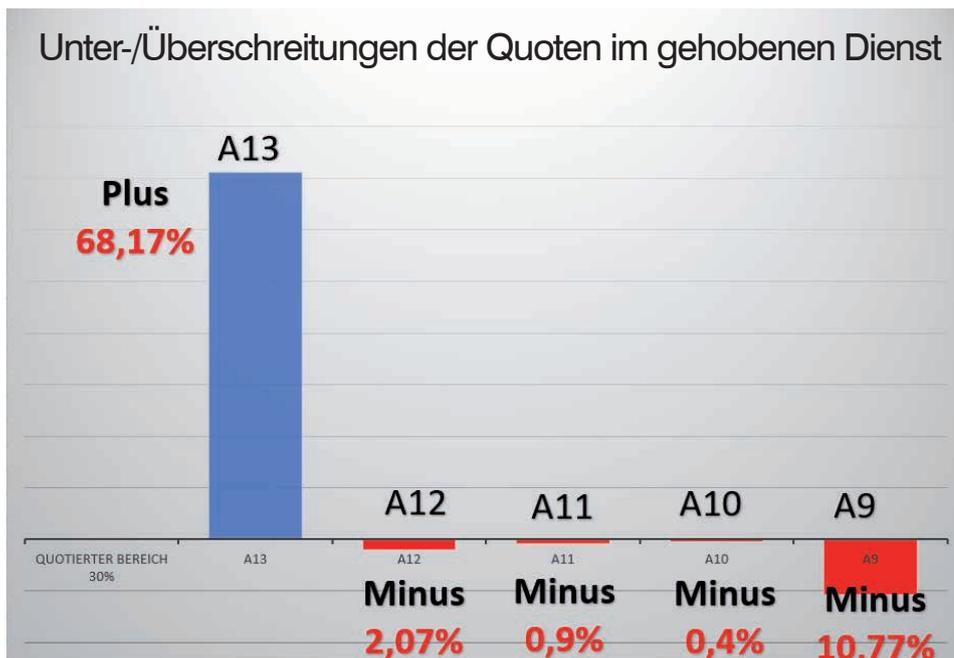
Wer kennt ihn noch? Auf den weitverbreiteten 10-DM-Schein hatte es der bekannte Mathematiker Carl Friedrich Gauß geschafft - samt der von ihm definierten „Glocke“ (Bildmitte)

So richtig scheinen manche Beurteiler das System der Vergleichsgruppen nicht verstanden zu haben. Denn im System der Quotenfestlegung und der wissenschaftlichen Idee einer immerwährenden Normalverteilung, müsste es auch Kollegen/-innen in der Besoldungsgruppe A7 geben, die eine Beurteilungsnote von 5,0 oder 4,75 Punkten erreichen müssten.

Natürlich wissen wir, dass gute und sehr gut beurteilte Polizeimeister/-innen dann im Zulassungsverfahren an den Kollegen/-innen mit wesentlich längerer Dienstzeiten und Erfahrung, im Zulassungsverfahren zum Studium vorbei ziehen würden. Aber eben auch nur dann, wenn man weiterhin in der Besoldungsgruppe A8 die Quoten teilweise mit fast 50% unterschreitet. Wenn die Quoten in Zukunft ausgeschöpft werden, dann bitte in allen Vergleichsgruppen.

Zumindest nach dem klugen Wissenschaftler Carl Friedrich Gauß (+1855) und unserem Verständnis der „gaußschen Normalverteilung“, müsste es deutlich mehr Kollegen/-innen mit 5,0 oder 4,75 Punkten geben. □

Unter-/Überschreitungen der Quoten im gehobenen Dienst



Auch im gehobenen Dienst bildete sich bei der Beurteilungsrunde für den Polizeivollzugsdienst 2019 keine „gauß'sche Normalverteilung“ ab. In den Vergleichsgruppen wurden die Quoten meist nicht ausgeschöpft. In der Vergleichsgruppe A13 wurden die Vorgaben zugunsten der bereits im Endamt befindlichen Kollegen/-innen weit überschritten.